

Mitgliederversammlung

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Kreisverband Wiesbaden / Rheingau-Taunus e.V.
20. Oktober 2025, Wiesbaden

Antrag 1

Satzungsänderung

Antragsteller: Kreisvorstand

Die Mitgliederversammlung möge die Änderung der Satzung beschließen, wie in der Anlage zu diesem Antrag dokumentiert.

Begründung

Die wesentlichen inhaltlichen Veränderungen der neuen Satzung sollen:

- die „modernere“ Struktur eines Teamvorstands in der Satzung verankern und Regelungen zur Beschlussfähigkeit und erforderlichen Mehrheiten bei Vorstandssitzungen einführen,
- dem Verein die Möglichkeit geben, in erforderlichen Ausnahmefällen von den im Einkommensteuergesetz geregelten Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen Gebrauch zu machen,
- die Nachbesetzung eines Vorstands ermöglichen, wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet.

Im Einzelnen werden in der neuen Satzung folgende Punkte ergänzt und neu geregelt:

- § 1.4: Klarstellung Eintragung des Vereins
- § 3.3: Möglichkeit, in Ausnahmefällen eine Ehrenamts- bzw. Übungsleiterpauschale zu zahlen
- § 4.1: Einheitlicher Begriff
- § 4.3: Rechtliche Begrifflichkeit
- § 8.2: Anforderung zur Erstellung eines Haushalts entfällt – weniger Bürokratie – keine gelebte Praxis
- § 8.3: Streichung von Wiederholung
- § 8.4: Klarstellung, wie verspätet eingegangene Anträge zur MV behandelt werden
- § 8.7: Klarstellung, welche Informationen bei En-bloc-Wahl anzugeben sind
- § 9.1: Einführung des Konzepts eines Teamvorstands mit vertretungsberechtigten und beisitzenden Vorständen. Regelungen zur Beschlussfähigkeit und Mehrheiten des Vorstands.
- § 9.2: Klarstellung Vertretungs- und Zeichnungsberechtigung
- § 9.4: Regelungen zur Beschlussfähigkeit und erforderlichen Mehrheiten im Vorstand
- § 9.5: Möglichkeit zur Nachbesetzung eines Vorstands durch einstimmigen Vorstandsbeschluss

Anlage: Änderungen der Satzung